Zeitschrift: Veröffentlichungen des Geobotanischen Institutes Rübel in Zürich

Herausgeber: Geobotanisches Institut Rübel (Zürich)

Band: 16 (1940)

Artikel: Zur Geschichte des Waldes im Oberhasli (Berner Oberland)

Autor: Hess, Emil

Kapitel: 4: Die heutige Verteilung des Waldbesitzes innerhalb des Kirchets

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-307397

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Von dieser Fläche fielen an den Staat:

Durch Vergleich von 1813: Mühletalwald und Birchi . ca. 38 ha
Durch Kantonnementsvertrag: Wald u. Weid Habern . 27 ha
Durch Kantonnementsvertrag: oberer Habernwald 9 ha
Total 81 ha

Auf die Gesamtfläche bezogen nur ein Anteil von 3,6%, ein bescheidenes Ergebnis des während über 50 Jahren geführten Kampfes um das Eigentum an den Waldungen. Das Verhältnis wird noch schlechter, wenn wir die Fläche des Mühletalwaldes, die schon im Jahre 1813 an den Staat kam, unberücksichtigt lassen. Durch Kantonnementsvertrag sind nur 43 ha Wald an den Staat gelangt, was 1,5% der Waldfläche ausmacht.

4. Die heutige Verteilung des Waldbesitzes innerhalb des Kirchets.

Der Staatswald im Oberhasli hat sich seit der Kantonnementsbildung bedeutend vermehrt, indem der Staat jede Gelegenheit benützte, um günstige Objekte käuflich zu erwerben. Die schlechte finanzielle Stellung der Gemeinden Gadmen und Nessental in den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts hat die Waldankäufe durch den Staat erheblich gefördert. Die Gemeinden sahen sich damals gezwungen, Güter und Wälder zu verkaufen, um aus der Verschuldung herauszukommen.

Durch Tauschvertrag mit der Burgergemeinde Meiringen kam im Jahre 1869 noch eine Fläche von 13,68 ha zum Mühletalwald und später wurden von Privaten noch einige Parzellen gekauft, so dass der Mühletalwald mit rund 100 ha heute der grösste Staatswald des Oberhasli darstellt. Wir erwähnen im folgenden noch kurz, wie und wann die übrigen Staatswälder zum Staate kamen.

2. Der Hopflauiwald wurde durch Kauf von der Bäuertgemeinde Nessental im Jahre 1878 erworben.

- 3. Der Gridenwald ist durch parzellenweise Ankäufe in den Jahren 1858—1885 an den Staat übergegangen.
- 4. Der Fuhrenwald kam durch Kauf im Jahre 1878 an den Staat. Später, 1896, wurde er noch durch einige kleine Parzellen vergrössert.
 - 5. Der Thörliwald wurde im Jahre 1853 erworben.
- 6. In den Jahren 1889—1899 ist der Denzenfad-Ross-wald im obern Aaretal gekauft worden.

Nr. 1—5 liegen alle im Gadmental, Nr. 6 im Aaretal über Guttannen. Im Genttal und im Urbachtal hat der Staat keine Besitzungen.

Die Staatswaldungen der Täler innerhalb des Kirchets bilden den I. Wirtschaftsteil, die Oberhasliwälder. Der II. Wirtschaftsteil umfasst die Brienzerwälder, auf die wir hier nicht näher eintreten können. Nach dem Wirtschaftsplan von 1925 haben die Oberhasliwälder folgende Flächen:

Benennung	Abt.	Waldboden	Kultur-	ertraglos	Total
			länderei		
Mühletalwald	1	13,50	1,83	0,80	16,13
	$\begin{cases} 2\\ 3 \end{cases}$	18,00	2,13	0,70	20,83
		20,00		0,41	20,41
	$\begin{pmatrix} 4 \\ 5 \end{pmatrix}$	11,00		0,25	11,25
	5	30,99	5,28	0,63	36,90
Tota	l 1—5	93,49	9,24	2,79	105,52
Hopflauiwald	6	17,00		2,00	19,00
	7	18,26	3,52	1,31	23,09
Gridenwald	8	15,00	S	$3,\!54$	18,54
	1 9	12,25	1,60	$0,\!39$	14,24
	10	20,75	# 	3,26	24,01
Total	7—10	83,26	5,12	10,50	98,88
Fuhrenwald	11	14,50		0,50	15,00
Thörliwald	12	11,50		1,32	12,82
Denzenfad-Rosswald	13	19,50	0,50	3,34	23,34
Total Oberhasliwälder	1—13	222,25	14,86	18,45	255,56

Nach diesen Angaben über die Staatswälder wollen wir noch einiges über die Besitzesverhältnisse der Waldungen im allgemeinen in den einzelnen Tälern mitteilen. Die Verteilung auf die Besitzeskategorien geht aus folgender Tabelle hervor. Verteilung des Waldbesitzes in den Tälern innerhalb des Kirchets.

Staatswald 19	verteilung aes walabe					Kircheis
Staatswald	Aaretal	Waldboden			he in %	
Gemeindewald 30 3 33 4 84 84 84 84 84	~.					0 = 0.1
Bäuertwald 711 133 844 89 Privatgenossenschaften 23 4 27 3 5 % Privatwald . 12 4 16 2 5 % Total Aaretal . 795 148 943 100 100 %						$95^{-0}/_{0}$
Privatgenossenschaften						
Privatwald 12			133			
Total Aaretal						5 %
S5 % 15 % 100 %	Privatwald	12	4	16	2	
Staatswald Sta	Total Aaretal	795	148	943	100	
Staatswald —		85 %	$15^{-0}/_{0}$	100 %		
Gemeindewald — <t< td=""><td>Urbachtal</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></t<>	Urbachtal					
Gemeindewald — <t< td=""><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></t<>						
Bäuertwald 349 91 440 100 100 % Privatagenossenschaften — <			interestation is	25		
Privatgenossenschaften —		349	91	440	100	100 0/0
Privatwald 2 2 — 2 — 2 — 2 — 2 — 2 — 2 — 2 — 2 —						100 /0
79 % 21 % 100 % Gadmental Staatswald . 203 14 217 15 Gemeindewald . 67 17 84 6 87 % Bäuertwald . 724 204 928 66 Privatgenossenschaften 60 19 79 6 13 % Privatwald . 65 30 95 7 Total Gadmental . 1119 284 1403 100 80 % 20 % 100 % Genttal Staatswald . — — — — — — — — — — — — — — — — — —		2		$\overline{2}$		
79 % 21 % 100 % Gadmental Staatswald 203 14 217 15 Gemeindewald 67 17 84 6 87 % Bäuertwald 724 204 928 66 Privatgenossenschaften 60 19 79 6 13 % Privatwald 65 30 95 7 Total Gadmental 1119 284 1403 100 Staatswald — — — — Gemeindewald 7 6 13 8 34 % Bäuertwald 30 10 40 26 Privatgenossenschaften 30 20 50 33 66 % Privatwald 25 25 50 33 66 % Sämtliche Täler Staatswald 222 18 240 8 Gemeindewald 104 26 130 5 89 % Bäuertwald 1814 438	Total Urbachtal	351	91	449		<u> </u>
Gadmental Staatswald 203 14 217 15 Gemeindewald 67 17 84 6 87 % Bäuertwald 724 204 928 66 Privatgenossenschaften 60 19 79 6 13 % Privatwald 65 30 95 7 Total Gadmental 1119 284 1403 100 Genttal 80 % 20 % 100 % 100 Gemeindewald 7 6 13 8 34 % Bäuertwald 30 10 40 26 2	Total Groathar		43503 33			
Staatswald 203 14 217 15 Gemeindewald 67 17 84 6 87 % Bäuertwald 724 204 928 66 Privatgenossenschaften 60 19 79 6 13 % Privatwald 65 30 95 7 Total Gadmental 1119 284 1403 100 Staatswald — — — — Gemeindewald . 7 6 13 8 34 % Bäuertwald . 30 10 40 26 26 26 26 27 20 33 66 % 33 <		15 70	21 /0	100 /0		
Gemeindewald 67 17 84 6 87 % Bäuertwald 724 204 928 66 Privatgenossenschaften 60 19 79 6 13 % Privatwald 65 30 95 7 Total Gadmental 1119 284 1403 100 Staatswald - - - - - Gemeindewald 7 6 13 8 34 % Bäuertwald 30 10 40 26 Privatgenossenschaften 30 20 50 33 66 % Privatwald 25 25 50 33 100 Sämtliche Täler Staatswald 92 61 153 100 Sämtliche Täler Staatswald 222 18 240 8 Gemeindewald 104 26 130 5 89 % Bäuertwald 1814 438 2252 76 76 Privatgenossenschaften 113 43 156 5 11 % <td></td> <td>, .</td> <td></td> <td></td> <td>4144</td> <td></td>		, .			4144	
Bäuertwald						
Privatgenossenschaften 60 19 79 6 13 % Privatwald					6	87 º/o
Privatwald 65 30 95 7 Total Gadmental 1119 284 1403 100 80 % 20 % 100 % 100 Genttal Staatswald — — — Gemeindewald . . 7 6 13 8 34 % Bäuertwald . . 30 10 40 26 26 26 26 27 26 26 26 27 20 33 66 % 26 26 26 26 27 20 33 20 33 66 % 26	Bäuertwald	724	204	928	66	
Total Gadmental	Privatgenossenschaften .	60	19	79	6	$13^{0}/_{0}$
Genttal Staatswald	Privatwald	65	30	95	7	
Genttal Staatswald	Total Gadmental	1119	284	1403	100	
$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$					100	
$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	Genttal					
$ \begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$		- × <u>-</u>				
Bäuertwald		7	6	12	Q	2/ 0/0
$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$						9 1 /0
$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$						GG 0/-
$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$						00 %
60 % 40 % 100 % Sämtliche Täler Staatswald						
Sämtliche Täler Staatswald	Total Genttal	92	61	153	100	
Staatswald		$60^{-0}/_{0}$	$40^{0}/_{0}$	$100 ^{\rm 0}/_{\rm 0}$		
Staatswald	Sämtliche Täler					
Gemeindewald		. 222	18	240	8	
Bäuertwald						$89^{0/0}$
Privatgenossenschaften . 113 43 156 5 11% Privatwald . 104 59 163 6 Total . 2357 584 2941 100						
Privatwald						11 º/o
Total						11 /0
					10.07.1	
$80^{\circ}/_{0}$ $20^{\circ}/_{0}$ $100^{\circ}/_{0}$		80 %	$20^{-0}/_{0}$	100 º/o		66

⁶⁶ Die Zahlen stammen aus den Wirtschaftsplänen (1920—1936) und wurden mir in liebenswürdiger Weise von Herrn Oberförster Möri in Meiringen zur Verfügung gestellt.

Aus dieser Zusammenstellung ersehen wir vorerst, dass ein grosser Anteil (20 %) der Fläche ertraglos ist. Dahin gehören die Alpenerlen- und Studenbuchenbestände, die besonders in den lawinenreichen Gent- und Urbachtälern ausgedehnte Gebiete einnehmen und wie wir schon an anderer Stelle gesehen haben, auf frühere Holzschläge für die Eisengewinnung zurückzuführen sind. Im weitern zeigt sich, dass der öffentliche Wald (Staat, Gemeinden, Bäuerten) im Oberhasli 89 % der Fläche einnimmt, während der Privatwald (Private und Genossenschaften) mit 11 % nur schwach vertreten ist. Der Privatwald setzt sich zusammen aus vielen kleinen Waldstreifen, die längs der Güter verlaufen. Die in der Tabelle aufgeführten Privatgenossenschaften sind Alpbesitzungen, auf welchen geschlossener Wald und Weidewald stockt. Es mag auffallen, dass im Genttal ein hoher Prozentsatz Privatwald vorhanden ist. Das erklärt sich durch den Privatbesitz der Engstlenalp und der Genttalalpen, zu welchen eine ziemlich grosse Fläche Wald gehört. Beim öffentlichen Waldbesitz zeigt sich, dass sowohl Staat wie Gemeinden eine untergeordnete Rolle spielen. Der geringe Anteil von 5 % der Gemeinden verteilt sich auf einige Einwohnergemeinden.

Kasthofer hat im Jahr 1811 für die Waldungen innerhalb des Kirchets durch Schatzungen folgende Flächen erhalten (vgl. Anhang, Nr. 8, S. 129):

Gegenüber den heutigen, bedeutend genaueren Aufnahmen, ist seine Okulartaxation um 800 ha oder 27 % zu tief ausgefallen. Als ertraglose Fläche fand er damals 35 %. In den verflossenen hundert Jahren hat sich durch Wiederbewaldung von Blössen das Verhältnis von Waldboden und ertragloser Fläche bedeutend gebessert. Letztere beträgt nur noch 20 %, immerhin aber noch ein Anteil, der über das normale Mass hinausgeht. Es ist anzunehmen, dass auch in den nächsten hundert Jahren noch eine weitere Abnahme der ertraglosen Flächen um 5—10 % erfolgen wird.

Im Genttal allerdings dürfte kaum eine erhebliche Verbesserung zu erwarten sein, da, wie schon Kasthofer bemerkt, die Lawinen die Entwicklung von hochstämmigem Wald verhindern.

Der grösste Teil der Waldungen des Oberhasli setzt sich, wie wir schon früher gesehen haben, zusammen aus dem Besitz der sogenannten Bäuerten. Ihr Entstehen und ihre Vielgestaltigkeit haben wir kurz behandelt. Von Interesse mag noch sein ihre rechtliche Stellung im Forstgesetz zu streifen.

Nach Art. 2 des bernischen Forstgesetzes gehört der Waldbesitz der sogenannten Rechtsamekorporationen (Dorf-, Bäuert-, Allmend-, Holz- oder Waldgemeinden) zu den Korporationswaldungen, welche wie Staats- und Gemeindewälder als öffentliche Waldungen gelten. Sie werden als öffentlich-rechtliche Korporationen behandelt und müssen Wirtschaftspläne und Waldreglemente aufstellen. Die bernische Gemeindedirektion dagegen bezeichnet gewisse Bäuerten als privatrechtliche Körperschaften und stützt sich dabei auf Art. 96 des Gesetzes über das Gemeindewesen (1917), der lautet: «Allmend- und Rechtsamegemeinden, welche sich im althergebrachten Gemeinbesitz von Rechten und Nutzungen an Liegenschaften befinden, sind privatrechtliche Körperschaften gemäss Art. 20 des EG. zum ZGB. Die Allmend- und Rechtsamegemeinden, welche wie Gemeinden organisiert sind oder dauernde Gemeindeaufgaben zu erfüllen haben, sind für die Erfüllung dieser Aufgaben sowie hinsichtlich der Rechnungslegung und -prüfung und hinsichtlich der Verfügung über das Korporationsgut, gleich wie Gemeinden, den Vorschriften dieses Gesetzes unterstellt.»

Die Bäuerten des Berner Oberlandes werden also von zwei kantonalen Stellen nicht gleich behandelt. Das Gesetz betreffend das Forstwesen im Kanton Bern (1905) hat aber in Art. 27 eine weitere Stütze zur Behandlung von Privatgenossenschaften als öffentliche Korporationen. Er lautet: «Privatgenossenschaften, deren Waldungen oder Wytweiden wichtige Schutzzwecke zu erfüllen haben, können durch Beschluss des Regierungsrates verhalten werden, in gleicher Weise wie die öffentlichen Korporationen, Wirtschaftspläne und Waldreglemente aufzustellen und sie unter forstamtlicher Kontrolle zu befolgen.» Auch wenn Bäuerten des Oberlandes, gestützt auf das Gemeindegesetz Anspruch erheben sollten, forstlich als Privatgenossenschaften ange-

sehen zu werden, hat es der Regierungsrat in der Hand, gestützt auf den erwähnten Art. 27, ihren Wald den Forstorganen wie öffentlicher Wald zu unterstellen. Dieser Artikel wird denn auch öfters angewendet, um möglichst viel Waldungen unter forstliche Aufsicht zu stellen. Als Beispiel sei der Forstkreis Interlaken erwähnt, der folgende Besitzesverteilung aufweist:

Staatswald	865 ha 7	⁰ / ₀]
Burgergemeinden	1801 ha 18	0/0
Einwohnergemeinden .	2370 ha 24	$0/_{0}$ 61 $0/_{0}$
Bäuerten	1213 ha 12	0/0
Privatkorporationen	2934 ha 29	0/0 1 20.0/-
Privatwald	1000 ha 10	0/0 }
Total	10183 ha	

Von den 2934 ha Wald der Privatkorporationen sind 2412 ha gestützt auf Art. 27 eingerichtet und der forstlichen Bewirtschaftung unterstellt und nur 520 ha gelten als Privatwald. Der Forstkreis hat somit 8483 ha (85 % statt 61 %) öffentlichen Wald und nur 1520 ha (15 % statt 39 %) Privatwald. Dieser Art. 27 des bernischen Forstgesetzes ist von grösster Bedeutung für die Forstwirtschaft des Oberlandes.

Es würde zu weit führen, eingehend auf die Organisation der Bäuerten einzutreten. Interessenten verweisen wir auf die ausführlichen Abhandlungen von Rennefahrt⁶⁷. Der Zustand der Waldungen ist aus den Wirtschaftsplänen ersichtlich.

Wenn wir uns heute die Frage vorlegen, ob es nicht besser gewesen wäre, der Staat hätte einen grössern Anteil Waldfläche im Oberhasli erhalten, so muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass im Gebirge der Wald vor allem dem Schutz der Ortschaften und den Holzbedürfnissen der Bevölkerung zu dienen hat. Die Bäuerten geben den Berechtigten das Holz ab und nur wenige können Verkäufe ausführen. Der Grundsatz Kasthofers, dass vorerst die Einheimischen mit Holz versorgt werden müssen und dass erst bei vorhandenem Ueberschuss der Staat Wald erhalten soll, muss daher heute noch gebilligt werden.

Die gegenwärtige Besitzesverteilung des Waldes im Oberhasli kann als günstig bezeichnet werden. Die Bäuerten mit ihren viel-

⁶⁷ Herm. Rennefahrt: Grundzüge der bernischen Rechtsgeschichte Teil I—IV. Bern 1928—1936. Vergleiche hauptsächlich Teil II, S. 143, und Teil IV, S. 271.

seitigen, den lokalen Verhältnissen angepassten Organisationen tragen den lokalen Verhältnissen am besten Rechnung.

Es muss als ein grosser Vorteil angesehen werden, dass im Oberhasli der Privatbesitz der Waldungen nur sehr beschränkt ist und dass sich 89 % der Waldfläche in öffentlicher Hand befinden, denn Private tragen dem Schutzwaldcharakter des Gebirgswaldes gewöhnlich wenig Rechnung und benützen das Holz zu Spekulationszwecken. Für die öffentlichen Waldungen sind die gesetzlichen Bestimmungen einschränkender als für Privatwälder.

Wenn heute von der einheimischen Bevölkerung im Oberhasli behauptet wird, der Staat hätte seinerzeit bei der Kantonnementsbildung die ertragreichsten Waldflächen erhalten, so trifft das nicht zu. Dank der langjährigen schonenden Behandlung haben sich die Staatsparzellen verhältnismässig rasch von den frühern Misshandlungen erholt und zeigen heute teilweise eine gute Verfassung. Sie dienen den Einheimischen als Vorbild für den anzustrebenden Zustand ihrer Wälder, und wirken dadurch anregend auf die Forstwirtschaft der Gegend.

5. Zusammenfassung.

Im Oberhasli wurde während vier Jahrhunderten, von 1400 bis 1800, ein Eisenbergwerk betrieben, das auf die Bewaldung der Täler einen verwüstenden Einfluss hatte. Als Schmelzstätten sind bekannt Bürglen (unterhalb Meiringen), Unterwasser (am Zusammenfluss des Gadmerwassers mit der Aare) und das Mühletal (am Genttalwasser).

Da die Schmelzhütten nur kurze Zeit im Tale von Meiringen standen, haben die dortigen Wälder wenig gelitten und konnten sich in den vier Jahrhunderten, die auf die Ausbeutung, nach Einstellung des Bergwerkbetriebes, folgten, wieder erholen.

Anders steht die Sache in den Tälern innerhalb des Kirchets, wo während 300 Jahren, allerdings mit Unterbrüchen, im Mühletal oder in Unterwasser Eisen verhüttet wurde.

Die Wälder des Gent- und Gadmentales haben unter der Raubwirtschaft besonders stark gelitten. Als die Eisenhütten un-